STADTGEMEINDE WOLFSBERG
A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Fax +43 (0) 4352 537-298
E-Mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at

1308011577

Wolfsberg, am 4.11.2026

Zahl: 032-01-D/66650/2026

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, das

Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)

anzupassen und durch Verordnung zu beschließen. Hierzu wurde gemäß § 7 Kärntner Umweltplangesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 ein

Umweltbericht

erstellt.

Jede Person ist gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs. 1 K-UPG berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts und zum hierzu erlassenen Umweltbericht zu erstatten.

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen und der hierzu erstellte Umweltbericht liegen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung durch vier Wochen, d.h. in der Zeit vom

4.11.2026 bis 2.12.2026

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Wolfsberg – Rathaus, 2. Stock, Bauamt – zur allgemeinen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde www.wolfsberg.at zum Download zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister

Alexander Radl

Anschlag am: 04.11.2026

Abnahme am: 02.12.2026